

Beilage 6 Vereinsaktivitäten pausieren

Situation:

Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der aktuellen Pandemie, der geforderten Sicherheitskonzepte oder Zertifikatspflicht, dem Verlust der Waag als Vereinslokalität und dem erwarteten Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag wurden die geplanten Anlässe im September und November 2020 abgesagt und bis auf weiteres keine neuen Aktivitäten geplant.

Die Kunstschaffenden werden / wurden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung entschädigt.

Wie weiter:

Die Vereinsaktivitäten werden vorerst auf Eis gelegt, der Verein jedoch nicht aufgelöst. Ein Revival der Vereinsaktivitäten soll wieder angegangen werden, wenn sich die aktuelle Situation geklärt hat, wenn sich neue Kräfte zur Verfügung stellen und wenn ein Vereinslokal unsere Stubete wieder möglich machen, vielleicht im Zuge des geplanten Fleckenkonzepts.

Rechtliche Aspekte zu beachten für «auf Eis legen»:

- Eine jährliche Steuererklärung muss erstellt und eingereicht werden.
Zur Information: diesen Punkt hat der Kassier bereits angepackt und erfüllt.
Wir haben für die vergangenen 5 Vereinsjahre je eine Steuererklärung nachreichen müssen mit dem Ergebnis, dass wir für diese Jahre keine Steuern zu bezahlen haben aufgrund der geltenden Freibeträge.
- Das Vereinsvermögen bleibt auf dem Bankkonto und wird durch den Kassier verwaltet. Laufende Verpflichtungen (z.B. Lizenz Homepage, Bankgebühren, allf. Steuern, ...) sind daraus zu bezahlen.
- Eine jährliche GV und Rechnungsrevision ist nicht zwingend notwendig, hingegen die Steuererklärung schon.

Abstimmungsinhalt «Vereinstätigkeiten pausieren»

- Die Vereinsaktivitäten werden vorerst auf Eis gelegt, der Verein jedoch nicht aufgelöst.
- Ein Revival der Vereinsaktivitäten soll wieder angegangen werden, wenn die Pandemie-Lage beruhigt ist, sich neue Kräfte zur Verfügung stellen und ein Vereinslokal für unsere Stubete gefunden ist.
- Der Vorstand bleibt solange im Amt.
- Die Homepage bleibt bestehen und wird weiter nachgeführt.
- Das Vereinsvermögen bleibt auf dem Bankkonto und wird durch den Kassier verwaltet. Laufende Verpflichtungen (z.B. Lizenz Homepage, Bankgebühren, allf. Steuern, allf. Verwaltungsaufgaben) sind daraus zu bezahlen.
- Eine jährliche Steuererklärung wird vom Kassier erstellt und eingereicht, anschliessend informiert der Kassier die Mitglieder mit einem kurzen Statusbericht.
- **Mitgliederbeiträge:** So lange die Vereinsaktivitäten auf Eis gelegt sind, werden keine Mitgliederbeiträge fällig.